

1. Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes (SEP), Teil 2 – Raumanalyse 2018/2019 – 2023/2024 wird unter Einschluss des Maßnahmenkatalogs (Anlage 1) und der aufbereiteten Raumbilanz (Anlage 2) beschlossen.
Ergänzend zu dem v. g. Beschluss der Raumanalyse des SEP unter Einschluss des Maßnahmenkataloges und der Raumbilanz, wird über die Weiterentwicklung aller Schulen 1/2-jährlich berichtet bzw. dem Ausschuss weiterführende Beschlüsse zu den fortlaufenden Prozessen vorgelegt.

2. Zur Lärminderung in Schul- und Betreuungsräumen wird die Verwaltung zum einen bei anstehenden baulichen Maßnahmen (Neu-, Umbau oder Sanierung) an Schulgebäuden geeignete Maßnahmen berücksichtigen und dem Ausschuss in der regelmäßigen Vorlage zu dem „Sachstand baulichen Maßnahmen an Schulen“ berichten.